



**Vorarlberg**

*unser Land*



**Pressefoyer**

**Dienstag, 28. Februar 2023**

**Landeshauptmann Markus Wallner**

**Landesrätin Katharina Wiesflecker**

**(Sozialreferentin der Vorarlberger Landesregierung)**

Titelbild: ©Ingo Bartussek - stock.adobe.com

**Heizkostenzuschuss PLUS –  
Mehr Entlastung für mehr Haushalte**

# Heizkostenzuschuss PLUS – Mehr Entlastung für mehr Haushalte

Angesichts der stark gestiegenen Energiekosten hat das Land Vorarlberg den Heizkostenzuschuss ab der Heizperiode 2022/2023 von 270 auf 330 Euro erhöht und zudem auch die Einkommensgrenzen angehoben. Mit dem heuer vom Bund einmalig an die Länder vergebenen Zweckzuschuss zur Abfederung gesteigener Wohn- und Heizkosten wird diese verbesserte Förderung des Landes nochmals deutlich erweitert, und zwar durch den „Heizkostenzuschuss PLUS“. Dieser beträgt ebenfalls 330 Euro, die Bezugsperiode wurde von der Landesregierung für den Zeitraum 6. März bis 31. Mai 2023 festgelegt, also direkt im Anschluss an den landeseigenen Heizkostenzuschuss. Die dafür Anspruchsberechtigten (im letzten Winter ca. 12.000 Haushalte) erhalten somit für die laufende Heizperiode 2022/2023 in Summe 660 Euro ausbezahlt. Der „Heizkostenzuschuss PLUS“ geht aber noch darüber hinaus: Er soll einem weit größeren Kreis an Bezugsberechtigten zugutekommen und auch die „untere Mittelschicht“ der Vorarlberger Bevölkerung erreichen, das wären schätzungsweise rund 50.000 bis 60.000 Haushalte, teilen Landeshauptmann Markus Wallner und Soziallandesrätin Katharina Wiesflecker im Pressefoyer mit.

„Die Erhöhung des Vorarlberger Heizkostenzuschusses ist neben weiteren Verbesserungen – beim Familienzuschuss, bei der Wohnbeihilfe und bei den Kinderrichtsätzen der Sozialhilfe – ein wichtiger Bestandteil unseres Anti-Teuerungspakets. Die hohen Energiepreise setzen einen großen Teil der Haushalte bis hinein in die Mittelschicht unter Druck, umso wichtiger ist es, mit dem ‚Heizkostenzuschuss PLUS‘ eine zusätzliche Entlastung zu bieten“, betont Landeshauptmann Wallner.

„Der Heizkostenzuschuss des Landes ist eine wichtige ergänzende Sozialleistung, mit der wir vor allem älteren Menschen mit niedriger Pension sowie Wohnbeihilfe- und Sozialhilfebeziehenden unter die Arme greifen. Vom ‚Heizkostenzuschuss PLUS‘ sollen darüber hinaus vor allem die von der Teuerung besonders betroffenen Alleinerziehenden-Haushalte profitieren“, erläutert Landesrätin Wiesflecker.

## Zuschüsse für 40 Prozent der Vorarlberger Haushalte

Der Vorarlberger Anteil an den vom Bund zur Verfügung gestellten Zweckzuschuss-Mitteln, um gestiegene Wohn- und Heizkosten abzufedern, beträgt 20,13 Millionen Euro. Der Bund hat es den Ländern freigestellt, mit diesen Mitteln eigene Initiativen, die gleiche Zwecke verfolgen, zu verstärken oder neue Unterstützungen zu starten. Landeshauptmann Wallner dazu: „Unser erklärtes Ziel ist es, dass der ‚Heizkostenzuschuss PLUS‘ möglichst zeitnah und unkompliziert bei den bezugsberechtigten Haushalten ankommt. Deshalb greifen wir bei der Abwicklung im

Wesentlichen auf die bestehenden Strukturen des bestens bewährten Heizkostenzuschusses des Landes zurück.“

Um mit dem „Heizkostenzuschuss PLUS“ die Bevölkerung bis in die „untere Mittelschicht“ – also insgesamt rund 40 Prozent der Haushalte – zu erreichen, orientieren sich die Einkommensgrenzen dafür nach der Bedarfsgewichtung der OECD. Somit gelten für den Bezug des „Heizkostenzuschusses PLUS“ folgende haushaltsbezogene (Netto-) Einkommensgrenzen pro Haushalt:

1 Person	1.860 Euro
2 Personen	2.790 Euro
3 Personen	3.226 Euro
4 Personen	3.648 Euro
5 Personen	4.070 Euro
6 Personen	4.492 Euro
7 Personen	4.914 Euro
Jede weitere Person	+ 422 Euro

Die Berechnung des Haushaltseinkommens erfolgt im Wesentlichen nach denselben Kriterien wie für den Heizkostenzuschuss des Landes. Die Familienbeihilfe sowie die Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt/Pension) werden ebenfalls nicht zum Einkommen gezählt und bleiben somit frei. Aber im Unterschied zum Heizkostenzuschuss des Landes wird bei Mehrpersonenhaushalten bei der Gewichtung der Einkommensbemessung nicht zwischen erwachsenen Personen und Kindern unterschieden.

### **Unkomplizierte Abwicklung über die Gemeinden**

Auch der „Heizkostenzuschuss PLUS“ ist bei der Gemeinde zu beantragen und wird ohne großen bürokratischen Aufwand abgewickelt. Jene Haushalte/Personen, die den Heizkostenzuschuss des Landes erhalten haben, brauchen der Einfachheit halber keinen weiteren Antrag für den Bezug des „Heizkostenzuschusses PLUS“ zu stellen. Je nach EDV technischen Möglichkeiten der einzelnen Gemeinden erfolgt eine automatisierte Überweisung des Förderbetrages. Haushalte/Personen mit einem laufenden Bezug einer Sozialhilfeleistung erhalten den Heizkostenzuschuss PLUS in voller Höhe automatisiert über die Sozialhilfebehörde ausbezahlt.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | [www.vorarlberg.at/presse](http://www.vorarlberg.at/presse)

[presse@vorarlberg.at](mailto:presse@vorarlberg.at) | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095

Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar